

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

11. Juli 1956

20/J

Anfrage

der Abg. Dr. Pfeifer, Dr. Gredele, Dr. Zechmann und Genossen  
 an die Bundesregierung,  
 betreffend die Einbringung von Regierungsvorlagen betreffend das Stimm-  
 listengesetz, das Volksbegehrensgesetz, das Volksabstimmungsgesetz und die  
 erforderlichen Novellen zu den Wahlgesetzen.

-.-.-.-.-

Die Bundesregierung hat sowohl in der VI. als auch in der VII. Gesetz-  
 gebungsperiode Regierungsvorlagen betreffend das Stimm-listengesetz, das  
 Volksbegehrensgesetz, das Volksabstimmungsgesetz, die Nationalrats-Wahl-  
 ordnungsnovelle und ein Bundesgesetz zur Änderung des Bundesgesetzes vom  
 16.1.1951, BGBl. Nr. 42, über die Wahl des Bundespräsidenten eingebbracht.

Infolge der verhältnismässig späten Einbringung der Vorlagen, ihrer  
 zögernden Behandlung durch die Regierungsparteien und die vorzeitige Auf-  
 lösung des Nationalrates in den beiden letzten Gesetzgebungsperioden sind  
 die erwähnten Regierungsvorlagen leider nicht verabschiedet worden. Dies hat  
 zur Folge, dass die Wählerlisten vor jeder Wahl neu angelegt werden müssen  
 und dass die in der Verfassung vorgesehenen Volksrechte, nämlich Volksbe-  
 gehren und Volksabstimmung, nicht verwirklicht werden können. Dies ist umso  
 bedenklicher, als ja im Falle einer Gesamtänderung der Verfassung die Volks-  
 abstimmung zwingend vorgeschrieben ist, in anderen Fällen aber die Volksab-  
 stimmung vom Nationalrat oder auch einem Teil seiner Mitglieder jederzeit  
 verlangt werden kann. Es handelt sich also um unentbehrliche Ausführungs-  
 gesetze zur Verfassungsurkunde.

Da im Jahre 1957 die Neuwahl des Bundespräsidenten bevorsteht, wäre  
 es wünschenswert, dass bis dahin die ständigen Verzeichnisse der Wahl- und  
 Stimmberechtigten (Stimmlisten) angelegt sind.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung die

Anfrage:

Ist die Bundesregierung bereit, die bereits fertiggestellten Regierungsvorlagen betreffend das Stimm-listengesetz, das Volksbegehrensgesetz, das Volksabstimmungsgesetz, die Nationalrats-Wahlordnungsnovelle und ein Bundesgesetz zur Änderung des Bundesgesetzes vom 16.1.1951, BGBl. Nr. 42, über die Wahl des Bundespräsidenten noch im Laufe dieser Frühjahrstagung im Nationalrat einzubringen?

-.-.-.-.-